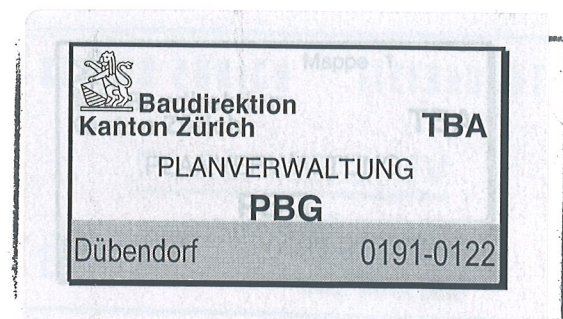


Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 29. Juni 1994



1879. Bau- und Niveaulinien, Dübendorf (Genehmigung)

Am 30. Mai 1994 ersuchte der Stadtrat Dübendorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 14. April 1994 betreffend Aufhebung von Bau- und Niveaulinien und teilweise Neufestsetzung von Baulinien an der Ringstrasse «Ost» zwischen der Fällandenstrasse S-17 und der Überlandstrasse S-1 im Gfenn einschliesslich des Anschlusses Usterstrasse zwischen Bauhof und Im Schossacher.

Gde. Dübendorf

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Dübendorf vom 14. April 1994 betreffend Aufhebung von Bau- und Niveaulinien und teilweise Neufestsetzung von Baulinien an der Ringstrasse «Ost» zwischen der Fällandenstrasse S-17 und der Überlandstrasse S-1 im Gfenn einschliesslich des Anschlusses Usterstrasse zwischen Bauhof und Im Schossacher wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Dübendorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Dübendorf, 8600 Dübendorf (unter Rücksendung von je zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 29. Juni 1994



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi